

Antrag
der Fraktion der SPD

betr. Notaufnahme.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, zur Entlastung Berlins die Überprüfung der in Berlin ankommenden Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone nach dem Notaufnahmegesetz zunächst für die Dauer von drei Monaten zu 80 v.H. der Flüchtlinge in den Bundesaufnahmehäusern Uelzen und Gießen und zu 20 v.H. der Flüchtlinge in dem Aufnahmehaus in Berlin durchzuführen.

Bonn, den 19. Januar 1953

Ollenhauer und Fraktion